



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Interpellation Nr. 143 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 5. Dezember 2013

### **Kürzungen der Schulgeldbeiträge aufgrund der „Zwangsferienwoche“?**

Der Kanton befindetet demnächst darüber, ob im Jahr 2014 eine „Zwangsferienwoche“ für die Kantons- und Berufsschulen eingeführt werden soll. Diese Kürzung um eine Woche bedeutet eine Leistungskürzung, bei gleichbleibendem Schulgeld (oder anders umschrieben, jede Schülerin erhält weniger Schule für den gleichen Preis). Die Stadt Luzern und andere Gemeinden bezahlen jedes Jahr pro Schülerin und Schüler einen Beitrag. Zu diesem Sachverhalt bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Prokopfbetrag der Stadt Luzern für Kantonsschülerinnen und Kantons-schüler?
2. Wie viele Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler sind es im nächsten Jahr?
3. Zahlt die Stadt Luzern auch an die Berufsschülerinnen und Berufsschüler?
4. Wenn ja, wie sehen die Beiträge analog 1 und 2 für die Lernenden aus?
5. Gibt es noch weitere Schulbeiträge, welche in dieser Interpellation nicht aufgeführt sind?
6. Welche Gründe könnte der Stadtrat anführen, um aufgrund der Leistungskürzung des Kantons allenfalls eine Beitragskürzung in Betracht zu ziehen?

Monika Senn und Katharina Hubacher  
namens der G/JG-Fraktion

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)